

Schutzkonzept

Tennisclub Wilderswil Racketsportcenter Wilderswil



Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter:

Tennisclub Wilderswil:

Gertsch Philipp, 079 824 26 51 oder philipp.gertsch@mobi.ch

Racketsportcenter Wilderswil:

Willa Guido, 079 259 87 76 oder info@racketsport-wilderswil.ch

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
<i>Der COVID-19-Beauftragte für den TC Wilderswil ist:</i>
Gertsch Philip, Riedweg 9, 3806 Bönigen 079 824 26 51 / philipp.gertsch@mobi.ch
<i>Der COVID-19-Beauftragte für das Racketsportcenter Wilderswil ist:</i>
Willa Guido, Fuhrenweg 5, 3812 Wilderswil 079 259 87 76 / info@racketsport-wilderswil.ch
Der Club und das Center trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
<i>Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:</i>
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.
Türen werden offengelassen (elektrische Türen).
Die Hallenplätze werden nach dem Spiel nicht abgezogen.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
<i>Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:</i>
Die Laufwege für den Ein-und Ausgang zu den Plätzen sind getrennt und gekennzeichnet.
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
Swiss Tennis empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen. Doppel kann unter Einhaltung der Abstandsregel gespielt werden.
Die Spieler müssen 5 Minuten vor Ablauf der Stunde den Platz verlassen.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Restaurant und WC's.
Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
<i>Für die Verpflegung und das Restaurant des Centers gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:</i>

Der Haupteingang zur Toilette bleibt offen. 2 Meter Abstand muss auch im WC eingehalten werden.
Es dürfen nur 4 Personen an einem Tisch sitzen. Zwischen den Tischen ist ein Abstand von 2 Meter einzuhalten.
Bestellung und Bezahlung darf nur durch eine Person pro Tisch erfolgen.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen

Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:

Die Reservationen werden vom Center für die Club- und Hallenplätze im Computer erfasst. Die Adressen der Clubmitglieder sind bekannt. Nicht-Clubmitglieder werden auf einer separaten Liste erfasst.

Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht:

Die Platzreservierungen sind nur telefonisch unter 033 822 70 22 möglich.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen werden angehalten zu Hause zu bleiben (Vorerkrankungen und Personen mit Symptomen).

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TC Wilderswil und Racketsportcenter Wilderswil wurden am 06.05.2020 über folgende Kanäle an die Zielgruppen kommuniziert:

Die Mitglieder des TC Wilderswil werden per E-Mail sowie auf der Webseite und die Kunden des Centers auf der Webseite und mündlich bei der telefonischen Reservation informiert.

Das BAG- und SwissTennis-Plakat „So schützen wir uns auf dem Tennisplatz“ wird an diversen Orten aufgehängt.

Die Tennisschule Werner Lauener verfügt über eigenes Konzept, welches auf der entsprechenden Webseite publiziert ist.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
<i>Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/ der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:</i>
Information durch Schutzkonzept, Plakate, Infoblätter und Personal Center
<i>Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:</i>
Information durch Schutzkonzept, Plakate, Infoblätter und Personal Center

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
<i>Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:</i>
Alle Tennisspielenden müssen ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor und nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können (um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen).
Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
<i>Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:</i>
Mit der Mitgliederliste des Clubs und Kontaktdaten der Reservationen im Computer des Centers.
Der Aufenthalt im Restaurant des Centers erfolgt unter Einhaltung der Vorgabe für die Gastronomie.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

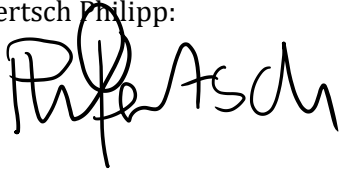
Abschluss

Dieses Dokument wurde vom TC Wilderswil und Racketsportcenter Wilderswil erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragte:

Gertsch Philipp:

Handwritten signature of Philipp Gertsch in black ink.

Willa Guido:

Handwritten signature of Guido Willa in black ink.

Wilderswil, 05.05.2020